

Klage, eingereicht am 10. Juni 2014 — Gres La Sagra/Kommission**(Rechtssache T-407/14)**

(2014/C 253/69)

*Verfahrenssprache: Spanisch***Parteien**

Klägerin: Gres La Sagra, SL (Alameda de la Sagra [Toledo], Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. López Gómez)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Die Klägerin beantragt

- den angefochtenen Beschluss für nichtig zu erklären;
- hilfsweise, den Beschluss, mit dem das als spanisches True-Lease-Modell [SEAF] bezeichnete steuerliche Maßnahmenpaket als eine neue und mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe bezeichnet wird, für nichtig zu erklären;
- hilfsweise, die Art. 1 und 4 des angefochtenen Beschlusses, in denen die investierenden wirtschaftlichen Interessenvereinigungen als die einzigen Begünstigten dieser angeblichen Beihilfen und gleichzeitig als die einzigen zur Rückzahlung Verpflichteten bezeichnet werden, für nichtig zu erklären;
- hilfsweise, Art. 4 des angefochtenen Beschlusses für nichtig zu erklären, soweit damit unter Verstoß gegen die allgemeinen Rechtsgrundsätze der Europäischen Union die Rückzahlung der angeblichen Beihilfen angeordnet wird;
- hilfsweise, Art. 4 des angefochtenen Beschlusses für nichtig zu erklären, soweit er sich zur Rechtmäßigkeit der von den Investoren mit anderen Einrichtungen geschlossenen privatwirtschaftlichen Verträge äußert, und
- der Kommission sämtliche Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente sind dieselben wie in der Rechtssache T-401/14, Duro Felguera SA/Kommission.

Klage, eingereicht am 10. Juni 2014 — Venatto Design/Kommission**(Rechtssache T-408/14)**

(2014/C 253/70)

*Verfahrenssprache: Spanisch***Parteien**

Klägerin: Venatto Design, SL (Toledo, Spanien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt A. López Gómez)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Die Klägerin beantragt

- den angefochtenen Beschluss für nichtig zu erklären;
- hilfsweise, den Beschluss, mit dem das als spanisches True-Lease-Modell [SEAF] bezeichnete steuerliche Maßnahmenpaket als eine neue und mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe bezeichnet wird, für nichtig zu erklären;